

HERZLICH WILLKOMMEN

zum WORKSHOP

„Warum soll ich Menschen mit
Schwerbehinderung beschäftigen?“

Organisiert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und dem Landesamt für Soziales und Versorgung in Brandenburg, gemeinsam mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

Ablauf

- Begrüßung/ Einstimmung ins Thema
- Vorstellung der Akteure
- Die EAA in Brandenburg
- Ausgleichsabgabe
- Vorurteile Behinderung und Beruf
- Vorteile für Sie als Arbeitgeber bei der Beschäftigung von gleichgestellten und schwerbehinderten Menschen
- Fördermöglichkeiten für Sie als Arbeitgeber
- Die EAA und ihre Netzwerkpartner
- Aus der Praxis
- Fragerunde

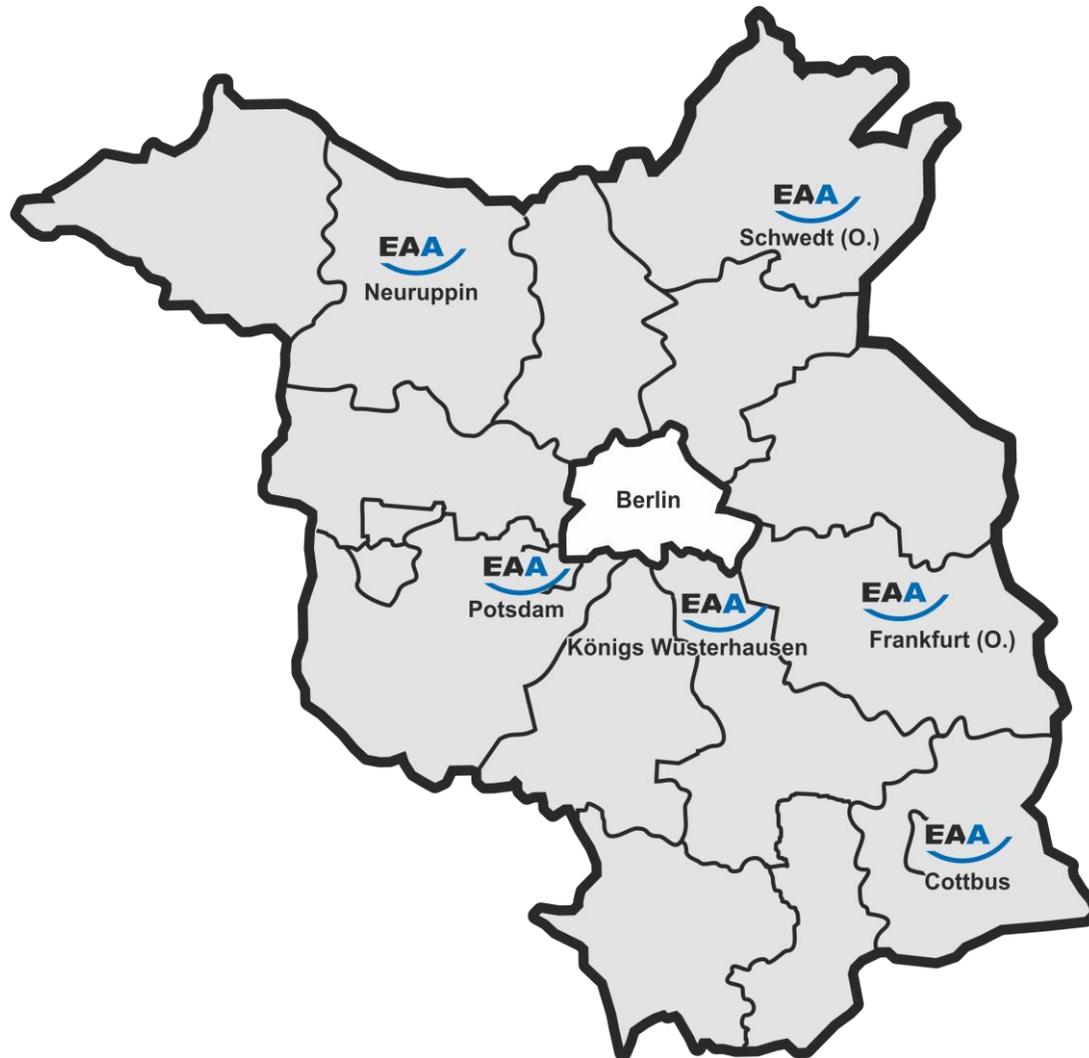
Vorstellung MWAE Frau Wenta

- Organisatorin des Workshops
- im Bereich Öffentlichkeitsarbeit für die Strukturfonds EFRE und JTF in Brandenburg tätig
- Durchführung des Auftrags der EU nach Verordnung (Art. 9 VO (EU) 2021/1060) Bereichsübergreifende Grundsätze (ehemalig Querschnittsziele)

Vorstellung LASV Frau Rothe



- Koordinatorin der Einheitlichen Ansprechstellen in Brandenburg, Sitz in Cottbus im Integrationsamt (MSGIV),
- Im Auftrag des LASV, Integrationsamt Begleitung und Unterstützung der Fachberatenden in Brandenburg bei der Umsetzung der Arbeit der EAA.



Standorte der EAA in Brandenburg

Gesetzlicher Auftrag:

§185a SGB IX

Jedes Bundesland stellt die EAA den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Verfügung

Wir informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Informationen & Struktur der EAA

- im Auftrag des zuständigen Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) wurden am 01.12.2022 an **zehn Standorten** im Land Brandenburg die Beratungsstellen eingerichtet
- zu den Aufgaben zählt: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber proaktiv anzusprechen und diese für die **Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung** von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen zu sensibilisieren



Informationen & Struktur der EAA

- als **trägerunabhängige Lotsen** Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Fragen zur Ausbildung, Einstellung, Berufsbegleitung und Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen zur Verfügung zu stehen und
- im Rahmen konkreter Einzelfälle bei der Antragstellung von Förderleistungen der Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes zu unterstützen sowie zeitnah Kontakt zu den zuständigen Ansprechpartnern herzustellen
- <https://www.youtube.com/watch?v=Ol7okKVBdLw>





Agenturbezirke

Susanne Pistol
(Diakonisches Werk
OPR e.V.)



Julian Rochlitz
(Johanniter Unfallhilfe e.V.)



Claudia Gast
(Machtlos e.V.)



Johannes Kasper-Morelly
(ANIMA Leben
mit Handicap e.V.)



Xxx (AWO Kreisverband Uckermark)



Franziska Ulm (Handwerkskammer
Cottbus)



Ilka Pannwitz (Handwerkskammer
Frankfurt (ODER))



Landkreise der HWK



Knut Tschernay (IHK Projektgesellschaft, Mitgliedsbetriebe der IHK in Westbrandenburg)



Marion Luschke (IHK Projektgesellschaft, Mitgliedsbetriebe der IHK in Südbrandenburg)



Sabine Haarbach (IHK Projektgesellschaft, Mitgliedsbetriebe der IHK in Ostbrandenburg)



Landkreise der IHK

Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV)




Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg

Start Pflegefonds ▾ Behinderung ▾ Soziales ▾ Aufsicht ▾ Zuwendungen ▾ LASV ▾ Karriere

Sie sind hier: [Geschäftsstelle der Schiedsstelle](#) [stellen für Arbeitgeber](#) ▸ Übersicht der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

Suchbegriffe

Übersicht der einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber

COTTBUS

EAA für Mitgliedbetriebe der IHK in Südbrandenburg in den LK Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und in Cottbus

IHK Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg	Frau Marion Luschke
Querstraße 48, 03044 Cottbus	0170 764 91 83
https://www.ihk-projekt.de	eea@lasv.brandenburg.de

EAA für Arbeitgeber in den LK Dahme Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus

Agenturbezirk Cottbus Macht los e.V.	Frau Claudia Gast
Altmarkt 17, 03046 Cottbus	0176 414 944 93
https://www.machtlos-cottbus.de/	eea@lasv.brandenburg.de

DAHME-SPREEWALD

EAA für Mitgliedsbetriebe in den LK Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und in Cottbus

Handwerkskammer Cottbus	Frau Franziska Ulm
-------------------------	--------------------

So erreichen Sie uns:
<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/integration-inklusion/einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber/#>

Oder
@:
eea@lasv.brandenburg.de

Oder

@:

eea@lasv.brandenburg.de

Oder

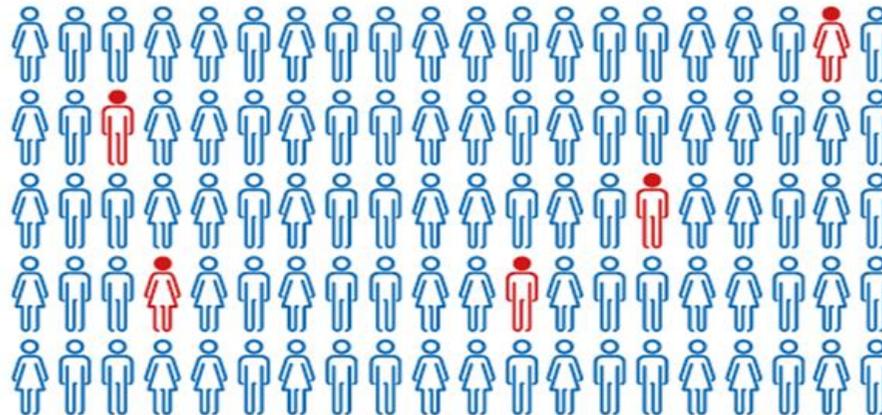
Telefon: 0355 2893 856



Ausgleichsabgabe:

- unter <https://www.iw-elan.de/>
- unter <https://www.iw-elan.de/service/formularvoransichten/> finden Sie die mit der BIH abgestimmten Vordrucke der BA und die Erläuterungen der BA zum Anzeigeverfahren.
- Unter <https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/verstehen/videos-zur-ausgleichsabgabe/index.html#berechnung> findet man zwei Videos zur Ausgleichsabgabe.
- Selbst berechnen unter :
<https://www.rehadat-ausgleichsabgabe.de/beschaeftigten-sparen/ersparnisrechner/online-rechner/>

Ausgleichsabgabe und Pflichtarbeitsplätze



Erleichterungen für kleinere Betriebe und Dienststellen

**Keine
Ausgleichsabgabe**
Betriebe mit weniger
als 20 Arbeitsplätzen



**1 Pflichtarbeitsplatz
(=1 Mensch mit Schwerbehinderung)**
Betriebe mit 20 bis
39 Arbeitsplätzen



**2 Pflichtarbeitsplätze
(=2 Menschen mit Schwerbehinderung)**
Betriebe mit 40 bis 59 Arbeitsplätzen



§ 160 Absatz 2 SGB IX

Die Verwendung dieser Mittel erfolgt nach den Festlegungen der Ausgleichs-Abgabeverordnung zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Die Höhe der Abgabe wird aufgrund der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Arbeitgeber, die Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder Blindenwerkstätten vergeben oder sbM ausbilden, können die Ausgleichsabgabe reduzieren.

Durch inklusive Unternehmenskultur bzw. durch Inklusive Führung werden sich die Beschäftigten „offenlegen“.

Ersparnisrechner

Ausgangswerte und Ergebnis der Berechnungen

Beschäftigte pro Monat:	112
Beschäftigte Schwerbehinderte oder Gleichgestellte:	3
Besetzte Pflichtarbeitsplätze:	3
Beschäftigungsquote:	2,67 %
Zu zahlende Ausgleichsabgabe: (ganzes Jahr, bei einer Pflichtquote von 3 %)	7.595,00 €

Das können Sie sparen, ...

... wenn Sie einen schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Mitarbeiter zusätzlich einstellen:	4.795,00 €
Zahl Beschäftigter nun:	113
Besetzte Pflichtarbeitsplätze nun:	4
Beschäftigungsquote:	3,54 %
Ausgleichsabgabe nun: (für das ganze Jahr)	2.800,00 €
... wenn Sie einen schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Menschen zusätzlich ausbilden:	6.615,00 €
Zahl Beschäftigter nun:	112
Besetzte Pflichtarbeitsplätze nun:	5
Beschäftigungsquote:	4,46 %
Ausgleichsabgabe nun: (für das ganze Jahr)	980,00 €

Keine Ausgleichsabgabe ...

... wird fällig, wenn Sie insgesamt folgende Anzahl schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zusätzlich beschäftigen:	3
---	---

Vorurteile Behinderung und Beruf

- *„Wir haben keine geeigneten Stellen für Menschen mit Behinderung“*

Menschen mit Behinderung brauchen keine „besondere“ Stelle.

Sie können an der Stelle eingesetzt werden, für die sie durch ihre Ausbildung, ihr Studium, ihre Berufserfahrung oder ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten geeignet sind.

- *„Menschen mit Behinderung sind nur gering qualifiziert“*

Im Gegenteil: 60 Prozent der arbeitssuchenden Menschen mit Behinderung haben eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen.

Gerade aufgrund ihrer Behinderung verfügen manche Menschen über besondere Fähigkeiten

Und: Menschen mit Behinderung sind oft hoch motiviert und engagiert.

Vorurteile Behinderung und Beruf

- „Menschen mit Behinderung haben höhere Fehlzeiten“

Oft haben Menschen mit Behinderung sogar geringere Fehlzeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Behinderung.

- „Menschen mit Behinderung sind weniger leistungsfähig“

Das ist nicht richtig. Viele Menschen mit Behinderung sind hoch leistungsfähig. Sie wollen zeigen, was in ihnen steckt.

- 81 % der Arbeitgeber sehen keine generellen Leistungsunterschiede zwischen Beschäftigten mit und ohne Behinderung.
(Quelle: Aktion Mensch, Inklusionsbarometer)

Vorteile für Sie als Arbeitgeber:

- Imagegewinn durch Diversität und neue Sichtweisen in einer modernen Arbeitswelt.
- Fachkräftesicherung
- hochmotivierte und loyale Beschäftigte
- beflügelter Teamgeist
- Kostenfreies Beratungsangebot der EAA in der vielseitigen Förderlandschaft



Förderanträge Integrationsamt

- technische und behinderungsbedingte Ausstattung von Arbeitsplätzen
z.B. Software, Umbauten, körperschonende Arbeitsgeräte, Hebetechiken
Anteilig oder bis zum 100% Zuschuss
- Prämien für Auszubildene
- Prämien für neueingestellte Mitarbeiter, bis zu 30.000€ auf 5 Jahre verteilt
- Zuschüsse bei bestehenden Arbeitsverhältnissen

Wichtig !!! Immer den Kontakt zu Ihrer EAA-Fachberatung aufnehmen, bevor das Arbeitsverhältnis unterschrieben wird, da es für jeden Fall individuelle Fördermöglichkeiten gibt und wir Sie bei der Kommunikation mit den Leistungsträgern unterstützen können.

Die Netzwerke (Auswahl)

- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Deutsche Rentenversicherung (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)
- Bildungsträger
- Integrationsfachdienste

<https://www.ifd-brandenburg.de/>



Integrationsfachdienste <https://www.ifd-brandenburg.de/>

Berät und informiert Arbeitgeber **UND** Mitarbeiterende (sbM sowie Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, auch wenn sie (noch) keinen Schwerbehindertenausweis haben)

- bei der Durchsetzung / Beantragung von Sozialleistungen, z.B. Grad der Behinderung, Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit, Reha Verfahren usw.
- bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz, wenn eine Beauftragung durch den Rehabilitationsträger vorliegt
- bei behinderungsbedingten Leistungsproblemen am Arbeitsplatz
- bei Konflikten und Krisensituationen im Betrieb sowie bei Betriebsgesprächen
- beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- bei drohenden oder bereits laufenden Kündigungsverfahren
- im Einzelfall oft enge Zusammenarbeit mit den EAA



rbb Fernseh- und
Radiobeitrag vom
08.10.2023



FRAGERUNDE

Vielen DANK!

Katja Rothe Koordinatorin EAA in Brandenburg
Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg
Integrationsamt

Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus
Tel.: (0355) 2893-856

Katja.Rothe@lasv.brandenburg.de
Oder EAA@lasv.brandenburg.de

<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/integration-inklusion/einheitliche-ansprechstellen-fuer-arbeitgeber/#>

